

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 8

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

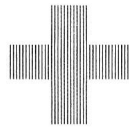
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 8, 81. Jahrgang
15. November 1972

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Jahresabonnement Fr. 13.—,
Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.80
Postcheckkonto 30 - 877
Erscheint alle 6 Wochen

Redaktion
Esther Tschanz

Mitarbeiterin
für die Gestaltung: M. Hofer
Titelzeichnungen: H. Eberli

Administration und Inseratenverwaltung
Willy Leuzinger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8
3001 Bern

Druck
Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2

Inhalt

Schönheit gehört allen
Vineta
Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten
Wie machen's die andern?
Neuer Start für Drogenabhängige
Besser als ihr Ruf: unsere Jugend
Wer weiss sich zu helfen?
Unternehmensberatung für Krankenpflege
Das Tüpfchen auf dem i
Philatelie
Krankheit, Ärzte, Kassen und der Patient
Aus unserer Arbeit
Kurz notiert

Titelbild: Kapitelle an der Kathedrale von Genf
(Abrahams Opfer)

Schönheit gehört allen

Seit seinem Erwachen zum Menschsein hat der Mensch Kunstwerke geschaffen, und er wird sie schaffen, solange er als Mensch bezeichnet werden kann. (Wer weiss welcher Entwicklung der homo sapiens entgegengeht?) Sie sind wohl Spiegel seiner Umwelt, aber viel mehr noch Ausdruck seines inneren Lebens. Manche Schöpfungen wie Tempel, Kirchen, Schlösser, Stadtteile sind von Geschichte durchtränkt; deshalb sprechen solche Stätten nicht nur unseren Schönheitssinn an – der ja stark vom individuellen und dem durch die Epoche geprägten Geschmack beeinflusst ist; wir fühlen, dass diese Werke zu uns gehören, dass sie allen gehören.

Ein Künstler arbeitet mit jeder Schöpfung auch an sich selbst. Von diesem geistigen Vorgang teilt sich etwas auch dem Betrachter, Leser oder Hörer mit und hilft ihm, Ähnliches zu erleben, Freude tiefer zu empfinden, Trauer, Angst, Hass zu überwinden. Der Umgang mit schönen Dingen gehört zur geistigen Hygiene, man könnte sogar sagen, zur Ernährung des Gemüts. Diesen Vorrat an Nahrung vor Zerstörung zu bewahren und auch Gegenstände von historischem Interesse der Nachwelt zu überliefern, bildet den Zweck des Kulturgüterschutzes, eines internationalen Abkommens, dem auch die Schweiz beigetreten ist. So lückenhaft dieses Abkommen in der Praxis zur Anwendung kommen mag, es bedeutet ein Ja zum Menschen als einem Wesen, das nicht nur aus dem Materiellen lebt. E.T.